



Sammlungsabsprache über das Kulturgut im Kanton Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Sammlungsabsprache über das Kulturgut im Kanton Obwalden	1
1. Einleitung.....	2
1.1. Ziel	2
1.2. Definitionen und Abgrenzungen	2
1.3. Nutzen einer koordinierten Sammlungstätigkeit.....	2
1.4. Grundsätze der Sammlungsabsprache	2
1.5. Umsetzung der Sammlungsabsprache	3
2. Institutionen	3
2.1. Staatsarchiv	3
2.2. Kantonsbibliothek	4
2.3. Museum Obwalden.....	5
2.4. Tal Museum Engelberg	5
2.5. Museum Bruder Klaus	6
2.6. Stiftung Meinrad Burch-Korrodi	7
2.7. Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie	7
2.8. Amt für Kultur und Sport, Abteilung Kultur	8
2.9. Kantonale Kunstsammlung.....	8
2.10. Sammlung Christian Sigrist.....	9
3. Tabellarische Auflistung	9

1. Einleitung

1.1. Ziel

Die vorliegende Sammlungsabsprache über Obwaldner Kulturgut in kantonalen und kantonsnahen Institutionen koordiniert die Sammlungsgebiete und Sammlungsschwerpunkte. Überschneidungen der Sammlungsgebiete und Sammlungsaufträge sollen aufgezeigt und soweit sinnvoll reduziert werden. Eine Koordination der Sammlungsgebiete unterstützt die Fokussierung der einzelnen Institutionen auf ihre Schwerpunkte und stärkt den Schutz und die Vermittlung des Obwaldner Kulturguts.

1.2. Definitionen und Abgrenzungen

Die Sammlungsabsprache gilt für kantonale und kantonsnahe Institutionen, die Kulturgut aufbewahren und vermitteln. Kantonsnah bedeutet, dass die Institution im Auftrag (Leistungsauftrag) des Kantons handelt, dem Kanton gehört oder mit regelmässigen und wesentlichen Kantonsbeiträgen unterstützt wird. An der Sammlungsabsprache sind folgende Institutionen beteiligt:

Staatsarchiv, Kantonsbibliothek, Historisches Museum, Talmuseum Engelberg, Museum Bruder Klaus, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi, Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Kultur und Sport, Fachstelle Kulturförderung, Kantonale Kunstsammlung, Sammlung Christian Sigrist.

Kulturgut meint in dieser Sammlungsabsprache mobile Kulturgüter in Anlehnung an Artikel 1 des Übereinkommens über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (SR 0.444.1; <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2004/357>). Ergänzend zu den in diesem Bundesgesetz definierten "mobilen Kulturgütern" berücksichtigt das vorliegende Konzept auch digitales Kulturgut (Kulturgut, das ausschliesslich mit elektronischen Hilfsmitteln nutzbar ist, z. B. Digitalkunst, Websites, digital-born audiovisuelle Medien, Computerspiele) für die Sammlungsabsprache.

1.3. Nutzen einer koordinierten Sammlungstätigkeit

Eine Koordination der Sammlungstätigkeit ergibt sowohl einen quantitativen wie qualitativen Nutzen:

- Durch die gegenseitige Abgrenzung der Sammeltätigkeit können die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen gezielt für die jeweiligen Sammlungsschwerpunkte eingesetzt werden.
- Werden einer Institution Unterlagen angeboten, die nicht ihrem Sammlungsschwerpunkt entsprechen, kann an die dafür zuständige Institution verwiesen werden.
- Durch eine Konzentration auf bestimmte Sammlungsschwerpunkte wird das Profil der einzelnen Institutionen geschärft.
- Eine Fokussierung auf Sammlungsschwerpunkte stärkt die gezielte Vermittlung von Obwaldner Kulturgut durch die darauf spezialisierte Institution. Für Benutzerinnen und Benutzer ist leichter nachvollziehbar, welche Bestände in welcher Institution zu finden sind.

1.4. Grundsätze der Sammlungsabsprache

Die Sammlungsgebiete der beteiligten Institutionen orientieren sich an folgenden Punkten:

- Sammlungsgebiete haben einen Bezug zum Kanton bzw. zur Obwaldner Gesellschaft und Geschichte. Wenn es sinnvoll oder fachlich angezeigt ist, können Sammlungsgebiete auf die Zentralschweiz ausgeweitet werden.
- Sammlungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst systematisch und fokussiert auf Sammlungsschwerpunkte zu führen.
- Sammlungsgebiete sind nach erschliessungstechnischen und konservatorischen Überlegungen aufzuteilen. Die verschiedenen Arten von Kulturgut sind in derjenigen Institution zu sammeln, in der spezifische Fachwissen für die Erschliessung und Konservierung des jeweiligen Kulturguts vorhanden ist.
- Die Erwartungen und Vorstellungen der Benutzerinnen und Benutzer sind in die Überlegungen einzubeziehen. Benutzerinnen und Benutzer vermuten und suchen bestimmte Kulturgüter in bestimmten Institutionen.
- Damit Entstehungszusammenhänge erhalten bleiben, werden zusammengehörende Bestände in der Regel in einer Institution gesammelt und nicht zwischen Institutionen aufgeteilt.

- Ausnahmen sind dann möglich, wenn der Bestand aus verschiedenartigen Kulturgütern besteht. Beispiel: Der Nachlass eines Künstlers enthält Kunstobjekte, die im Museum inventarisiert werden, und eine Briefsammlung, die im Staatsarchiv archiviert wird.
- Aus arbeitsökonomischen Gründen sind bestehende, historisch gewachsene Sammlungsschwerpunkte beizubehalten, sofern dies sinnvoll und praktikabel ist.
 - Bestehende Verträge über Depots sind einzuhalten.

1.5. Umsetzung der Sammlungsabsprache

Die in die Sammlungsabsprache involvierten Institutionen richten ihre Sammlungstätigkeit gemäss den hier definierten Sammlungsschwerpunkten aus. Wird einer Institution Kulturgut ausserhalb der eigenen Sammlungsschwerpunkte zur Übernahme angeboten, wird die anbietende Stelle an die dafür zuständige Institution verwiesen.

Alle in die Sammlungsabsprache involvierten Institutionen überprüfen ihre Sammlungsbestände kontinuierlich. Die Abgrenzung der Sammlungsgebiete ist nicht abschliessend. Nicht berücksichtigte oder neue Gebiete werden zwischen den Institutionen abgesprochen und in die Tabelle im Anhang aufgenommen.

2. Institutionen

Das Kapitel "Institutionen" enthält Porträts der an der Sammlungsabsprache beteiligten Institutionen in Bezug auf die Sammlungsschwerpunkte von Kulturgut. Die Porträts gliedern sich in 3 Punkte:

1. Was sind die Rechtsgrundlage und Auftrag der Institution? Liegen weitergehende Sammlungskonzepte vor?
2. Was ist der Sammlungsschwerpunkt der Institution?
3. Mit welchen Mitteln wird die Sammlung verwaltet und wie ist sie für Dritte zugänglich?

2.1. Staatsarchiv

2.1.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Die gesetzliche Grundlage des Staatsarchivs bildet die "Verordnung über das Staatsarchiv" vom 18. Oktober 1996. *Das Staatsarchiv hat den Auftrag, das staatliche Handeln dauerhaft und zuverlässig zu überliefern und die Obwaldner Geschichte zu dokumentieren.* Die Archivierung dient der sichernden Aufbewahrung und sachgemässen Erschliessung der rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial und kulturell wertvollen Unterlagen für Verwaltung, Rechtssicherung und Forschung (Art.2, Abs.1 Archivverordnung). Unterlagen im Sinne der Archivverordnung sind alle aufgezeichneten Informationen, unabhängig vom Informationsträger, d. h. Schriftgut und audiovisuelle Aufzeichnungen in je analoger und digitaler Form.

Gemäss Archivverordnung obliegt dem Staatsarchiv zudem das "Sammeln von Quellen zur Kantonsgeschichte" (Art. 3 Abs. 2c Archivverordnung). Die staatlichen Institutionen müssen Ihre Unterlagen dem Staatsarchiv zur Übernahme anbieten (Art. 5 Archivverordnung), das Staatsarchiv kann zudem Unterlagen von privaten Personen oder Institutionen in seine Bestände aufnehmen (Art. 1 Archivverordnung). *Die staatliche Überlieferung als zentraler Quellenbestand wird ergänzt durch private Archive und Sammlungen, um ein möglichst breites Spektrum der Gesellschaft abzubilden.*

2.1.2. Sammlungsschwerpunkte

Neben den staatlichen Unterlagen nimmt das Staatsarchiv private Bestände in Form von Sammlungen, Nachlässen, Familien-, Vereins-, Firmenarchiven und Korporationsarchiven auf. Es ist darauf spezialisiert inhaltlich und formal heterogene Unterlagen zu verarbeiten, aufzubewahren und zugänglich zu machen ohne dass dabei der Kontext verlorengeht. Der Fokus liegt auf unpublizierten Unterlagen, die von den Autorinnen und Autoren nicht im primären Kontext einer Veröffentlichung produziert wurden.

Das Know-how, das das Staatsarchiv im Umgang mit digitalen Unterlagen und mit Bild-, Ton- und Filmdokumenten aus der kantonalen Verwaltung geschaffen hat, fliesst in seine audio-visuellen Sammlungen ein.

Das Staatsarchiv sammelt im Weiteren Amtsdruckschriften gemäss dem gesetzlichen Auftrag und unterhält eine Fachbibliothek für seine Benutzerinnen und Benutzer, die auf historische und lokale Publikationen fokussiert.

2.1.3. Inventar und Zugang

Das Staatsarchiv inventarisiert archiwürdige Unterlagen in einer Archivdatenbank nach dem internationalen Standard ISAD(G). Alle Verzeichnisdatensätze, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist, können in der Online-Datenbank des Staatsarchivs eingesehen werden <https://query.staatsarchiv.ow.ch>. Neben den Verzeichnisdaten sind eine grosse Anzahl an Fotografien, Amtsdruckschriften, oft benutzte Archivalien und weitere audiovisuelle Unterlagen online benutzbar (Zugang über die Internetseite des Staatsarchivs www.staatsarchiv.ow.ch). Auch der Katalog der Fachbibliothek ist online verfügbar.

2.2. Kantonsbibliothek

2.2.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Die Aufgaben der Kantonsbibliothek sind festgehalten in den Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek vom 27. Oktober 2009 und im Kulturgesetz vom 10. März 2016 geregelt. Die Kantonsbibliothek vereint zwei unterschiedliche Bibliotheksaufgaben unter einem Dach. Sie ist einerseits eine allgemeine öffentliche «Studien- und Bildungsbibliothek» und dokumentiert Obwaldner «Dokumente und Medien» bzw. sammelt im schweizweit koordinierten Auftrag die Literatur und die Medien ihres Einzugsgebietes, die «Obwaldensia». Anderseits ist sie gleichzeitig die «Schul- und Gemeindebibliothek» der Einwohnergemeinde Sarnen, dient der Aus- und Fortbildung und der Unterhaltung. Die Bibliothek erfüllt primär einen Bildungs- und Vermittlungsauftrag, und erst sekundär einen Kultur- und Sammlungsauftrag.

2.2.2. Sammlungsschwerpunkte

In Bezug auf das Kulturgut ist die Sammlung «Obwaldensia» relevant. Sie ist das Ergebnis einer gezielten Auswahl von Publikationen, die Obwalden betreffen, und die in der Regel auf immer mit je einem Exemplar im Urzustand und einem Ausleihexemplar eingelagert werden. Je nach Nutzungsprognose werden zusätzliche Exemplare beschafft, die später wieder ausgesondert werden können. Die Kriterien für die Auswahl sind festgehalten im Dokument «Sammelauftrag» aus dem Jahr 2005, aktualisiert im Jahr 2019. Eine Aktualisierung der Kriterien erfolgt in unregelmässigen Abständen und nach Bedarf.

In den Ausführungsbestimmungen ist die Auswahl der zu sammelnden Medien und Literatur grob angesprochen, bspw. in Art. 1, Absatz b. «sie (...) b. sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt Dokumente und Medien, die den Kanton Obwalden thematisieren und/oder die von Obwaldnerinnen und Obwaldnern geschaffen wurden (Obwaldensia); c. sammelt Publiziertes aus den Gebieten der Staats- und Gemeindeverwaltung.» Als besonderer Sammlungsschwerpunkt sind Publikationen über den heiligen Bruder Klaus hervorzuheben.

Für die Sammlung und Langzeitarchivierung von rein digitalen Obwaldensia (digital-born) besteht noch kein systematisches Konzept, da die Kantonsbibliothek für eine eigenständige Lösung zu klein ist. Zurzeit sind auf nationaler Ebene best practices und Leitlinien in Erarbeitung. Momentan werden digitale Publikationen nach bestem Wissen auf einem Server des ILZ gespeichert, bis eine geeignete Lösung zur Verfügung steht. Die Beschaffung erfolgt in der Regel als Kauf über den budgetierten Meidienkredit. Durch den Kanton geförderte Publikationen mit qualifiziertem Bezug zum Kanton kommen mit mindestens einem Exemplar als Beleg in den Bestand.

2.2.3. Inventar und Zugang

Das Inventar der Kantonsbibliothek ist der elektronische Bibliothekskatalog bzw. Gesamtkatalog der Kantonsbibliothek Obwalden, der online zugänglich ist (<https://kbaw.ch/>). Die Obwaldensia werden gemäss dem RDA-Standard erfasst und erhalten eine vertieftere Erfassung als der Bestand des allgemein-öffentlichen Teils der Kantonsbibliothek. Besonders wichtige Publikationen, die unselbständig erscheinen, d.h. als Teil einer übergeordneten Publikation, können eingeständigt aufgenommen

werden. Digitalisierte Publikationen werden zum Teil über die Kulturgutplattform ZentralGut (www.zentralgut.ch) in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern zur Verfügung gestellt.

2.3. Museum Obwalden

2.3.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Für den Betrieb des Museums Obwalden ist der Historische Verein Obwalden zuständig. Der Verein erhält für das Museum Beiträge vom Kanton Obwalden und von den sechs Gemeinden im alten Kantonsteil. Der Beitrag des Kantons und die dafür zu leistenden Aufgaben des Museums sind in einer Leistungsvereinbarung (https://www.ow.ch/_doc/88106) festgehalten.

2.3.2. Sammlungsschwerpunkte

Ein schriftliches, eigentliches Sammlungskonzept liegt noch nicht vor, aber bereits seit längerem sind die «Kriterien für die Annahme eines neuen Objektes» in einem Dokument vom 26.11.2011 schriftlich festgelegt. Kriterien sind beispielsweise

- Bezug zu Obwalden: aus Obwalden, in Obwalden verwendet, über Obwalden. Wenn nicht aus Obwalden stammend, Gleiches auch in Obwalden verwendet;
- Kulturgut: eine Spur einer menschlichen Handlung (keine Steine oder Naturalien);
- Einzigartig: nicht zweimal dasselbe in die Sammlung aufnehmen. Doubletten als Ersatz von beschädigten Objekten oder für Museumspädagogik;
- Zustand: stabil, nicht zwingend intakt, aber noch lesbar, und vor allem physisch nicht so gefährdet ist, dass man es sogleich restaurieren müsste;
- Grösse: es muss in dieser Form im Depot Platz finden;
- Es muss im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bewältigbar sein.

2.3.3. Inventar und Zugang

Das Inventar der Hauptsammlung wird auf der mit dem Talmuseum Engelberg und dem Museum Bruder Klaus gemeinsam angelegten Datenbank gemeinsam auf der Plattform "Museum Plus" geführt. Es sind knapp 11'500 Objekte inventarisiert. Das Museum Obwalden verfügt über zwei Aussenlager: in der Zivilschutzanlage Kägiswil ist ein Lager, welches die eigens dafür eingerichtet wurde und die klimatischen Bedingungen für eine professionelle Einlagerung der Objekte erfüllt. In einer ehemaligen Militärbaracke in Giswil können unempfindliche Objekte gelagert werden. Beide Depots können nach Voranmeldung besichtigt werden.

2.4. Tal Museum Engelberg

2.4.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Die Trägerschaft des Tal Museums Engelberg liegt bei der 1984 gegründeten Stiftung Josef Amstutz-Langenstein. Die Stiftung macht sich gemäss Zweckartikel zur Aufgabe, ein Engelberger Heimatmuseum zu errichten, zu verwalten und zu erhalten. Das ursprüngliche Stiftungsgut bestand aus dem ehemaligen Wohnhaus von Maria Amstutz (1915-1980) sowie aus deren Sammlung historischer Objekte. Zwischen 1984 und 1987 erfolgte die Ausarbeitung eines Museumskonzepts und der entsprechende Umbau des «Wappenhauses» an der Dorfstrasse 6. Am 10. Dezember 1988 öffnete das Tal Museum Engelberg seine Türen. In der Stiftungsurkunde ist der Sammlungs- und Vermittlungsauftrag wie folgt umschrieben: «Es sollen alte Engelberger Möbel, Textilien (Trachten), Gebrauchsartikel, Literatur über Engelberg...Malereien usw. aufbewahrt und gezeigt werden, die einen Einblick und Überblick über Leben und Schaffen Engelbergs durch die Jahrhunderte zeigen.»

2.4.2. Sammlungsschwerpunkte

Die Sammlung umfasst Gegenstände der Engelberger Tal- und Alltagsgeschichte, der Volksfrömmigkeit sowie der Sport- und Tourismusgeschichte. Fotografien, Ansichtskarten, Plakate, Leidhelgeli und Filme bilden die Schwerpunkte. Sehr umfangreich für ein Lokalmuseum ist der Bestand an audiovisuellen Kulturgütern, der auf das langjährige Wirken verschiedener einheimischer Fotografen, Grafiker

und Filmemacher wie Willy Amrhein (1873-1926), Walter Kuster (1912-1943), Herbert Matter (1907-1984), Karl Meuser (1899-1969) oder Jean Bechter (1916-2007) zurückgeht. Insgesamt liegen über 10'000 Fotos, Negative, Dias, Glasplatten, Ansichtskarten und eine stattliche Anzahl 78-touren Schallplatten im Archiv des Museums. Besonders erwähnenswert sind das SAC-Archiv und die Ansichtskartensammlung Steiner. Die Anzahl der Objekte aus der Tal- und Alltagsgeschichte beträgt rund 3'000.

2.4.3. Inventar und Zugang

Das Inventar der Sammlung wird auf der mit dem Museum Obwalden und dem Museum Bruder Klaus gemeinsam angelegten Datenbank auf der Plattform «Museum Plus» geführt. Ins Museumsgebäude ist ein Kulturgüterschutzraum integriert, der über sehr gute klimatische Lagerbedingungen verfügt. Hier werden die wichtigsten Objekte – insbesondere die umfassende Sammlung an audiovisuellen Kulturgütern – aufbewahrt. Seit 2023 verfügt das Museum ausserdem über ein neues Depot in den Kellerräumlichkeiten des Alters- und Pflegeheims Erlenhaus im Dorfzentrum. Es eignet sich besonders zur Lagerung grösserer Objekte wie Bobs, Schlitten, Hotelinventar, etc.

2.5. Museum Bruder Klaus

2.5.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Das Museum Bruder Klaus öffnete 1976 seine Tore. Es hat die Rechtsform einer Stiftung und wird vom Verein Museum Bruder Klaus getragen. Die Gründung und Umsetzung des Museum Bruder Klaus ist vor allem Alois Spichtig zu verdanken. Der Erbauer des herrschaftlichen Bürgerhauses am Dorfplatz in Sachseln, wo das Museum beheimatet ist, war Peter Ignaz von Flüe (1762–1834). Das Haus steht als B-Objekt unter Denkmalschutz. Das klassizistische Haus und der Barockgarten sind dem französischen Zeitstil verpflichtet und weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten. Im zugehörigen Ökonomiegebäude werden unter dem Titel «Miniatüren zur Erinnerung an den ländlichen Alltag» die geschnitzten Modelle aus dem Nachlass des Sachslers Christian Sigrist (1906–1987) gezeigt. 2012 wurde das Museum Bruder Klaus Sachseln baulich und inhaltlich erneuert.

2.5.2. Sammlungsschwerpunkte

Gemäss Stiftungsurkunde Artikel 1.4 besteht der Stiftungszweck u.a. bei „Erhalt, Ausbau und Betreuung von Archivgut und Museum“. Gemäss Vereinsstatuten Artikel 1.2 fördert der Verein „die Erfassung und Erforschung der quellenmässig überlieferten Geschichte des heiligen Bruder Klaus“. Die Sammlung umfasst einen Datensatz von über 4'000 Objekten, von denen ein Grossteil in einem Kulturgüterschutzraum ausserhalb des Museums eingelagert sind. Ein kleinerer Teil der Sammlung wird in der Dauerausstellung gezeigt. Die vielfältige Sammlung umfasst Objekte rund um Niklaus von Flüe und Dorothee Wyss: Bilder, Wappenscheiben, Skulpturen, Münzen, Gegenstände der Volksfrömmigkeit, Stammbäume, originale Möbel aus dem Museumshaus (im Museum und im KGS-Raum) etc. Ebenso befinden sich im Kulturgüterschutzraum zahlreiche Publikationen und Medienartikel zu Niklaus und Dorothee sowie zu Ausstellungen und Projekten des Museums.

Das Prunkstück der Sammlung, das in der Grundausstellung des Museums gezeigt wird, ist das 1492 bzw. nur fünf Jahre nach dem Tod von Bruder Klaus gemalte, lebensgrosses Bild des Heiligen. Es wurde damals auf den linken Altarflügel des gotischen Altars der alten Pfarrkirche von Sachseln angebracht. Zur Sammlung des Museums gehört auch die grosse Kunstinstallation «Vom Turm zum Brunnen» im Museumsgarten mit Darstellungen der Visionen Niklaus von Flües. Sie wurde 1987 als Gemeinschaftsarbeit von Obwaldner Künstlern geschaffen. Einige Kunstwerke werden bei uns als Dauerleihgabe des Kantons Obwalden gelagert oder ausgestellt.

2.5.3. Inventar und Zugang

Das Inventar der Sammlung wird auf der mit dem Museum Obwalden und dem Tal Museum Engelberg gemeinsam angelegten Datenbank auf der Plattform «Museum Plus» geführt. Der Kulturgüterschutzraum befindet sich unter dem Wallfahrtssekretariat, etwa 100 Meter vom Museum entfernt. Er verfügt über sehr gute klimatische Lagerbedingungen und über gute Einrichtungen. Gleichzeitig stösst der KGS-Raum an seine Kapazitätsgrenzen.

2.6. Stiftung Meinrad Burch-Korrodi

2.6.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Am 26. Februar 1972 errichteten Meinrad Burch-Korrodi und seine Frau Hedwig Maria Burch-Wyser die Stiftung Graphische Sammlung Meinrad Burch-Korrodi. Der Sammlungsbestand wurde dem Kanton Obwalden als Schenkung überlassen. Die Dokumentationen zu seinen kirchlichen Arbeiten über gab er 1972 dem Archiv des Klosters Engelberg in Obwalden.

Die Stiftung hat den Zweck,

- a. jederzeit für eine sorgfältige und sachkundige Verwaltung der Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig-Maria Burch-Wyser besorgt zu sein;
- b. das Sammelgut zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren und zu ergänzen;
- c. das Sammelgut in Gesamt- und Einzelmotivausstellungen im Kanton der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- d. auf Wunsch einzelne Werke für bestimmte Ausstellungen auch ausserhalb des Kantons zur Verfügung zu stellen.

2.6.2. Sammlungsschwerpunkte

Das Stiftungsgut besteht einerseits aus der graphischen Sammlung Burch-Korrodi, andererseits aus den Gold- und Silberschmiedearbeiten von Meinrad-Burch. Die Sammlung umfasst neben Druckgrafiken auch Handzeichnungen, Aquarelle, Gouachen und Ölbilder sowie eine Sammlung historischer Photographien aus Obwalden. Erwähnenswert ist die Porträtsammlung des Obwaldner Malers Franz Andreas Heymann (1798-1873) sowie Landschaftsbilder und Holzschnitte von Giuseppe Haas-Triviero (1889-1963).

2.6.3. Inventar und Zugang

Die Objekte sind in einer FileMaker-Datei erfasst. Die Ausstellung befindet sich in einem Raum im Untergeschoss des Bildungs- und Kulturdepartementes an der Brünigstrasse 178 in Sarnen. In der Multivisionsschau und mit attraktiv präsentierten und inszenierten Objekten aus der Sammlung Burch-Korrodi werden Werdegang und Werk des bedeutendsten Schweizer Goldschmieds des 20. Jahrhunderts wieder lebendig. Die Ausstellung kann nur geführt und auf Anfrage besucht werden.

2.7. Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie

2.7.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und Archäologie ist das Kulturgesetz vom 10. März 2016 und die Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung) vom 30. März 1990. Der Aufgabenbereich Archäologie ist per Verwaltungsvereinbarung vom 10. Dezember 2014 teilweise an die professionelle Kantonsarchäologie des Kantons Luzern ausgelagert. Luzern berät den Kanton Obwalden, die Umsetzung erfolgt nach wie vor durch den Kanton Obwalden.

2.7.2. Sammlungsschwerpunkte

Die Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie ist zuständig für mobiles Kulturgut, das bei archäologischen Grabungen oder bei der denkmalpflegerischen Arbeit gefunden und als "Funde von wissenschaftlichem Wert" eingeordnet werden. Dies gilt für Gegenstände und Relikte aus sämtlichen Geschichtsepochen. Diese archäologischen und denkmalpflegerisch-baugeschichtlichen Objekte werden dem Museum Obwalden zur Aufbewahrung in dessen Depot übergeben, bleiben aber im Eigentum und Besitz des Kantons. Darunter fallen auch Gegenstände von archäologischem Interesse, die durch Privatpersonen geborgen oder gesammelt wurden und zu einem späteren Zeitpunkt an die Fachstelle abgegeben wurden (z.B. Sammlung Pater Emmanuel Scherer; Tierknochen der NeKo-Stiftung). Schliesslich liegen bei der Fachstelle für Denkmalpflege die Akten, die bei der denkmalpflegerischen und archäologischen Arbeit anfallen: Fotografien, Gutachten, Abklärungen, Berichte, Pläne, Entscheide. Diese Unterlagen bilden die Entscheidungsgrundlage für die Arbeit der Fachstelle und müssen jederzeit beigezogen werden können. Akten, die im Rahmen archäologischer Untersuchungen entstanden sind, werden zudem auch in der Datenbank AntiquaPro erfasst.

2.7.3. Inventar und Zugang

Die Fachstelle führt ein Inventar der bei Grabungen geborgenen archäologischen Objekte.

2.8. Amt für Kultur und Sport, Abteilung Kultur

2.8.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Das Kultурgesetz des Kantons Obwalden vom 10. März 2016 definiert die Aufgaben im Bereich Kultur, namentlich des Amtes für Kultur, der Kulturförderung, des Kulturgüterschutzes und der kantonalen Kunstsammlung. «Soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz zugewiesen ist», vollzieht das Amt für Kultur die «eidgenössische und kantonale Kulturgesetzgebung.» (Art. 8) Zu den Aufgaben der kantonalen Kulturförderung gehört unter anderem «das Sammeln, Bewahren, Erschliessen, Dokumentieren, Präsentieren und die Pflege von Kulturgut» (Art. 9). Das heisst: Wenn nicht bereits eine bestehende Kulturinstitution, Körperschaft oder Verwaltungsstelle (Museen, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege, Staatsarchiv, Kloster) für eine bestimmte Art von Kulturgut zuständig ist, obliegt es dem Amt für Kultur und Sport, für die Erhaltung von schützenswertem Kulturgut besorgt zu sein (durch Förderung der notwendigen Infrastrukturen und/oder Delegation der Aufgabe an Dritte).

2.8.2. Sammlungsschwerpunkte

Es besteht keine eigene Sammlung.

2.8.3. Inventar und Zugang

Es besteht kein Sammlungsinventar.

2.9. Kantonale Kunstsammlung

2.9.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Gemäss Kultürgesetz verwaltet das Amt für Kultur und Sport die kantonale Kunstsammlung (Art. 8, Ziff. 1, Abs. d). Es nimmt diese Aufgabe folgendermassen wahr:

«Das Amt

- verwaltet ca. 1'100 angekaufte und geschenkte Kunstwerke;
- katalogisiert und inventarisiert diese Kunstwerke;
- verleiht die Kunstwerke an kantonale Verwaltungsstellen;
- platziert grössere, durch die Kulturkommission getätigte Ankäufe;
- veranlasst Erhaltungs- und Konservierungsmassnahmen;
- verfasst Künstler/innen-Dokumentationen.»

2.9.2. Sammlungsschwerpunkte

Entscheide für die Anschaffung von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung fällt die kantonale Kulturkommission. Es sind dies – je nach Preis der einzelnen Kunstwerke – fünf bis zehn Ankäufe pro Jahr. Die Gelder für einen Ankauf stammen aus dem kantonalen Swisslos-Fonds. Der grösste Teil der Kunstsammlung befindet sich in öffentlichen Gebäuden oder den Büroräumen des Kantons. Das Depot für den übrigen, nicht ausgestellten Teil befindet sich in einem Zivilschutzraum im Keller des Bildungs- und Kulturdepartements an der Brünigstrasse 178 in Sarnen. Speziell grosse oder technisch anspruchsvolle Kunstwerke können nicht eingelagert werden und werden deshalb gar nicht erst angekauft. Seit über zwanzig Jahren finden auch digitale Werke Eingang in die Sammlung (v.a. Kunstdatenbanken).

2.9.3. Inventar und Zugang

Die für die kantonale Kunstsammlung angeschaffte Kunst ist in einer Filemaker-Datenbank inventarisiert. Sie enthält die üblichen Metadaten (inkl. fotografische Abbildung) zu den rund 1'100 angekaufen oder dem Kanton geschenkten Werken. Das Inventar ist nicht öffentlich zugänglich. Die Betreuung der Sammlung gehört zum Aufgabenbereich der/des Sachbearbeiters/in der Abteilung Kultur.

2.10. Sammlung Christian Sigrist

2.10.1. Rechtsgrundlage und Auftrag

Der Verein Sammlung Christian Sigrist ist 1984 mit Sitz in Sachseln gegründet worden. Er setzt sich in seinen Statuten zum Ziel, die von Christian Sigrist geschaffenen Holzminiaturmöbel zu betreuen, auszustellen und die damit verbundenen Themen mittels Durchführung von kulturellen Anlässen zu beleben.

2.10.2. Sammlungsschwerpunkte

Die Sammlung besteht aus 29 Miniaturmodellen zu Arbeits- und Alltagsbereichen des ländlichen Lebens. Sie wird seit 1985 im Christian-Sigrist-Museum, das im Ökonomiegebäude des Museums Bruder Klaus in Sachseln untergebracht ist, dauerhaft ausgestellt.

2.10.3. Inventar und Zugang

Es existieren zwei Buchpublikationen, in denen die Sammlungsobjekte eingehend beschrieben sind:

- Iten, Karl: Der ländliche Alltag. Die Miniaturmodelle von Christian Sigrist (1906-1987). Offizin Verlag, Zürich, 1993.
- Verein Sammlung Christian Sigrist (Hrsg.): Die Miniaturmodelle von Christian Sigrist. Erinnerungen an den ländlichen Alltag. Eigenverlag, 2019.

3. Tabellarische Auflistung

Die Sammlungsabsprache besteht aus einer Tabelle, auf der die beteiligten Institutionen ihre Sammlungsschwerpunkte markieren. Die Schwerpunkte werden mit A oder B ausgezeichnet.

- **A: Aktive Sammlung:**
Bei einer aktiven Sammlung betreibt die Institution eine aktive Sammlungspolitik, indem sie eine möglichst umfassende Sammlung anstrebt.
- **B: Passive Sammlung:**
Bei passiven Sammlungen strebt die Institution keine aktive Sammlungspolitik an, sondern verwaltet Kulturgut, das schon lange in dieser Institution ist oder ihr angeboten wird, ohne, dass sie dies aktiv fördert.
- **C: Inaktive Sammlung:**
Zur inaktiven Sammlung zählen Objekte im vorhandenen Bestand, die in dieser Institution wenig Sinn machen und nach Möglichkeit einer besser geeigneten Institution weitergegeben werden.

Sarnen, 18. März 2025

	Kulturgut	Staatsarchiv	Kantonsbibliothek	Museum Obwalden	Museum Bruder Klaus	Tal Museum Engelberg	Burch-Korrodi	Fachstelle D&A	AKS	Kant.Kunstsammlung	Sammlung Chr. Sigrist
1	Druckschriften, Publikationen (auch in digitaler Form)										
1 1	Adressbücher / Branchen- verzeichnisse	B	B								
1 2	Ausstellungskataloge		A	B					B		
1 3	Dissertationen, Habilitationsschriften		A	B							
1 4	Maturaarbeiten, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten		A								
1 5	Monografien, literarische Werke		A	B	A				B		
1 6	Amtsdruckschriften		A	B							
1 7	Amtliche Kartenwerke		B	A			B *				
1 8	Freizeitkarten, Ortspläne			A							
1 9	Statistiken		B	B							
1 10	Versammlungsbroschüren der Gemeinden			A							
1 11	Schulbücher			A	B						
1 12	Gebet- und kirchliche Liederbücher			B	B						
2	Periodika (auch in digitaler Form)										
2 1	Amtsblatt		A	A							
2 2	Pfarrblätter			A							
2 3	Gratisanzeiger			A							
2 4	Gemeindezeitschriften			A							
2 5	Verbands- und Vereinszeitschriften			A							
2 6	Unternehmenszeitschriften			A							
2 7	Geschäfts-, Jahresberichte		B *	A				A	B		
2 8	Zeitungen		B *	A							
2 9	Websites			A							
2 10	Newsletter										
3	Kleindruckschriften										
3 1	Broschüren mit redaktionellem Teil			A	B						
3 2	Politische Flugblätter, Handzettel		B								
3 3	Programmhefte kultureller Veranstaltungen		B	B					B / C		
3 4	Tourismusprospekte, Tourismuskarten		B	A		A					
4	Publizierte Bilddrucke, Grafiken										
4 1	Ansichtskarten		A	C	B	A					
4 2	Leidbilder		A			A					
4 3	Heiligenbildchen			B	B	B					
4 4	Plakate von kulturellen Veranstaltungen		B				B				
4 5	Werbeplakate		B								
5	Publizierte audiovisuelle Medien (Film, Audio)										
5 1	Audio: Radiosendungen, Musik, Hörspiele, Podcast		A	C					B *		
5 2	TV-Sendungen		B								
5 3	Spiel-, Dokumentarfilme		A						B		
6	Nachlässe, Archive, Sammlungen, Einzelstücke (Institutionen, Private, Firmen, Vereine)										
6 1	Schriftgut, Grafik, Mischformen		A		B	B	B				
6 2	Fotografie		A	C		A	B *				
6 3	Audio		A	C		B					
6 4	Film		A	C		A					
7	Objekte										
7 1	Objekte zur Geschichte / Ethnologie / (Alltag, Gesellschaft, Technik, Militär, Persönlichkeiten, usw.)				A	A / B	A				
7 2	Antiquitäten, Staatsaltertümer (Inschriften, Münzen, Siegel)		A *		A	A / B	B		B		
7 3	Archäologische Objekte						B		B		
7 4	Exponate Zoologie, Botanik, Mineralogie, Anatomie, Paläontologie					B					
8	Kunstwerke										
8 1	Bilder, Gemälde, Zeichnungen von künstlerischem Interesse			A	A / B		B		A		
8 2	Bildhauerkunst, Skulpturen, Installationen			A	A / B				A		
8 3	Kunsthandwerk						B		B		
8 4	Originalgravuren, -drucke, -lithografien		B	A	B		B		A		
8 5	Künstlernachlässe						B *				
8 6	Digitale Kunst								A		

A: Aktive Sammlung: Bei einer aktiven Sammlung betreibt die Institution eine aktive Sammlungspolitik, indem sie eine möglichst umfassende Sammlung anstrebt.

B: Passive Sammlung: Bei passiven Sammlungen strebt die Institution keine aktive Sammlungspolitik an, sondern verwaltet Kulturgut, das schon lange in dieser Institution ist oder ihr angeboten wird, ohne, dass sie dies aktiv fördert.

C: Inaktive Sammlung: Zur inaktiven Sammlung zählen Objekte im vorhandenen Bestand, die in dieser Institution wenig Sinn machen und nach Möglichkeit einer besser geeigneten Institution weitergegeben werden.

* Das Sternchen bedeutet, dass es eine Präzisierung im Register Anmerkungen gibt.

Anm.	Bereich	Institution	Anmerkung
1.7	Karten	Burch-Korrodi	Historische Landkarten
2.7	Jahresberichte	Staatsarchiv	Berichte von kantons-nahen Institutionen (Amtsdruckschriften)
2.8	Zeitungen	Staatsarchiv	Zweitexemplare
5.1	Audio (publiziert)	AKS	Musik-Alben
6.2	Foto	Burch-Korrodi	Nur historische
7.2	Staatsaltertümer	Staatsarchiv	Münzen/Siegel
8.4	Künstlernachlässe	Burch-Korrodi	Nachlass Meinrad Burch-Korrodi